

Übergang in die Oberstufe

Es gibt zwei Wege, den Eintritt in **unsere** Oberstufe zu erreichen:

a) Versetzung von Schülern und Schülerinnen unserer Schule nach dem 10. Jahrgang in die Einführungsphase der Oberstufe

Die erste Möglichkeit des Übergangs ist die Versetzung von der Jahrgangsstufe 10 unserer Schule in die Einführungsphase der Oberstufe.

Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene Gymnasium,

- in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde und
- wenn innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch ein mit mangelhaft benotetes Fach auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von 4,0 zu erreichen.

In der Einführungsphase müssen zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Die Willy-Brandt-Schule bietet daher in der Einführungsphase sowohl Anfängerunterricht in den Sprachen Französisch und Latein als auch Fortgeschrittenenunterricht in den Sprachen Englisch, Französisch und Latein an.

b) Aufnahme von Schülern und Schülerinnen anderer Schulen in die Einführungsphase der Oberstufe

Schülerinnen und Schüler, die in unsere Oberstufe eintreten möchten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Zeugnis auf der Ebene MSA (Mittleren Schulabschluss) muss die Versetzungsbedingungen erfüllen:
Eine Schülerin oder ein Schüler wird dann in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf den Mittleren Schulabschluss, in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft benotet wurde. Innerhalb der Fächergruppen Deutsch, Mathematik und Englisch ist ein mit mangelhaft benotetes Fach auszugleichen, um einen Notendurchschnitt von 4,0 zu erreichen.

oder

- Ein Zeugnis auf Gymnasialebene muss die Übergangsbestimmungen für die Oberstufe erfüllen:
Eine Schülerin oder ein Schüler wird dann in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene Gymnasium, in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde und wenn innerhalb der Fächergruppen Deutsch, Mathematik und Englisch ein mit mangelhaft benotetes Fach auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von 4,0 zu erreichen.

Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter unter Berücksichtigung der fachlichen Leistungen und der Kapazität der Schule. Ein Anspruch auf Aufnahme in unsere Oberstufe besteht dabei allerdings nicht.